

Bundesarchiv

B 162 /

15654

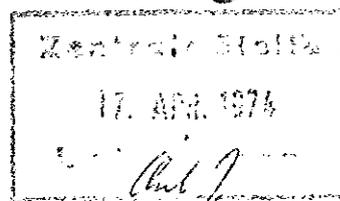


Blattzahl (fol. 1-

Warszawa, dnia 25.11.1974 r.  
Al. Ujazdowskie 11

MINISTERSTWO SPRAWIEDLIWOŚCI  
Główna Komisja  
Badania Zbrodni Hitlerowskich  
w Polsce

Zb. II/Sn / 1 / 29/73/NS



Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
Herr Oberstaatsanwalt Dr. A. Rückerl

714 Ludwigsburg

Schorndorfer Strasse 58

Dotyczy: zbrodni żandarmów hitlerowskich posterunku  
w Klejnikach powiat Hajnówka.

Szanowny Panie Nadprokuratorze !

W wyniku przeprowadzonego śledztwa ustalone zostało  
popelnienie przez żandarmów hitlerowskich w Klejnikach niżej  
zestawionych zbrodni:

1. jesienią 1942 lub 1943 na polach koło wsi Treszczotka  
zastrzelenia dwóch Żydówek o nazwisku Chajta, mieszkanek  
wsi Klejniki,
2. w końcu 1942r. lub na początku 1943r. na kolonii Sliwowo  
zastrzelenia Ieka Chajta mieszkańca Klejnik,
3. jesienią 1943r. w lesie koło wsi Treszczotka zastrzelenia  
dwóch jeńców radzieckich o nieustalonych nazwiskach,
4. w grudniu 1943r. na podwórzu posterunku żandarmerii w  
Klejnikach zastrzelenia jeńca radzieckiego o nieustalonym  
nazwisku,

5. dn. 5.2.1944 r. zastrzelenia we wsi Pasyunki Dymitra Zabrodzkiego, mieszkańca tej wsi,
6. w lipcu 1944 r. w Klejnikach zastrzelenia mieszkańca tej wsi Anisina Sakowicza.

Przekazuję dowody tych zbrodni:

I. Protokoły przesłuchania świadków o nazwiskach:

1. Włodzimierz Naumiuk
2. Piotr Grygoruk
3. Eugenia Owłasiuk
4. Stefan Sakowicz
5. Agripina Sakowicz
6. Katarzyna Karczewska
7. Bazyl Fiedoruk
8. Katarzyna Zabrocka
9. Bazyl Jaswiłowicz
10. Mikołaj Derpołow
11. Andrzej Andrejuk
12. Michał Bierylko
13. Eliasza Wasiluk

II. Akt zgonu Dymitra Zabrodzkiego.

III. Trzy teczki dokumentacji technicznej miejsc mordów.

Uprzejmie proszę o spowodowanie wszczęcia postępowania karnego w tej sprawie i poinformowanie mnie o jego wyniku.

Zaś.

teczka dokumentacji

Z poważaniem

Dyrektor

/Prof. dr Cz. Pilichowski/

5

Ü b e r s e t z u n g

JUSTIZMINISTERIUM  
Hauptkommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Polen

Warschau, den 25.3.1974  
Ujazdowskie Alleen 11

Tgb.Nr.: Zh/II/Sn/1/28/73/NS

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen  
Herrn Oberstaatsanwalt  
Dr. A. Rückerl

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

Betr.: Verbrechen der NS-Gendarmen des Postens in Klejniki,  
Krs. Hajnowek  
*ka*

Geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Im Verlauf der durchgeführten Untersuchung wurde festgestellt,  
daß die unten angeführten Mordtaten von den NS-Gendarmen in  
Klejniki begangen wurden:

1. Erschießung von 2 Jüdinnen mit dem Namen C h a j t a ,  
Einwohnerinnen des Dorfes Klejniki auf den Feldern neben  
dem Dorf Treszczotka, im Herbst 1942 oder 1943,
2. Erschießung von Icek C h a j t a , Einwohner von Klejniki  
in der Siedlung Sliowo Ende 1942 oder Anfang 1943,
3. Erschießung von 2 namentlich nicht festgestellten Kriegsge-  
fangenen im Wald neben dem Dorf Treszczotka im Herbst 1943,
4. Erschießung eines namentlich nicht festgestellten sowjetischen  
Kriegsgefangenen auf dem Hof des Gendarmeriepostens in Klejniki  
im Dezember 1943,

50

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

Bezirkskommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen S 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 28. Juni 1972 ..... in Narwa, Krs. Hajnowka  
 Gerichts-Assessor Halina D o m a s z e w i c z  
 ..... delegiert zu der Bezirks  
 kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok  
 vernahm, handelnd .....  
 em. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
 Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~in Anwesenheit des Protokoll  
 xxxxxx~~ .....  
 den unten Angeführten als Zeugen. - Der Zeuge wurde auf die  
 strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,  
 was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte  
 (Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

Der Zeuge / ~~Der Zeuge~~ sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname Wlodzimierz N a u m i u k  
 geboren am 3.IX.1921 in Klejniki  
 Vornamen der Eltern Konstanty - Akulina  
 Wohnort Klejniki, Krs. Hajnowka  
 Beschäftigung Landwirt  
 Vorstrafen für falsche Aussage: nicht bestraft  
 Verhältnis zu den Beteiligten fremd  
 Ausbildung 9 Klassen

Wohnte während der Besatzungszeit in Klejniki, wo sich ein Gendarmerie-Posten befand. Name des Komm. unbekannt, es war ein Mann von ungef. 40 Jahren, von großem Wuchs, mittlerer Körperbau, schwarz, trug Schnurrbart. erinnert sich an Gendarmen Paul G e o r g (es), ungef. 40 Jahre, dunkel, leicht kahlköpfig, mittlerer Wuchs, Franz M i e n c k , ungef. 50 Jahre, groß, mittlerer Körperbau, blond, leicht rötlich, K a l e g a , ungef. 50 Jahre, von kleinem Wuchs, bucklig, stämmig, dunkelblond-angegraut, R i c h a r d , ungef. 50 Jahre, von kleinem Wuchs, schlanker Körperbau. Ende 1942 oder Anfang 1943 sah der Zeuge, wie drei Gendarmen vom Posten in Klejniki einen jüdischen Mann führten, es war Icko C h a j t , ungef. 25 Jahre, von Beruf Schmied. Zwischen diesen Gendarmen befand sich Paul G e o r g e s . C h a j t wurde in Richtung Slonowo geführt. Der Zeuge will von ihm nicht mehr erinnerliche Leute gehört haben, daß Icko C h a i t am gleichen Tage erschossen wurde. Er hörte vom Erzählen, daß ein russ. Kriegsgefangener im Hof des Gendarmeriepostens erschossen wurde, die Täter sind ihm unbekannt.

Verhört:  
(H. Domaszewicz)

Gelesen:  
(Wl. Naumiuk)

Rundsiegel - Staatswappen

f. d. Übersetzungsangaben:

*Foltinek*  
(Foltinek)

Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

Bezirks- Kommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen S. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 28. Juni 1972 in Bialystok  
Gerichts-Assessor Halina Domaszewicz  
delegiert zu der Bezirks-  
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok  
vernahm, handelnd  
gem. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~in der Sache des Protokoll-  
führers~~  
den unten angeführten als Zeugen. Der Zeuge wurde auf die  
strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,  
was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte  
(Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

Der Zeuge / ~~Zeugin~~ sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname Piotr Grygoruk  
geboren am 25.VI.1920 in Klejniki  
Vornamen der Eltern Justyn - Ksenia  
Wohnort Klejniki, Krs. Hajnowka  
Beschäftigung Landwirt  
Vorstrafen für falsche Aussage: nicht bestraft  
Verhältnis zu den Beteiligten fremd  
Ausbildung 4 Klassen Grundschule

Der Zeuge wohnte während der hitl. Okkupationszeit in Klejniki, wo sich ein Gend.Posten befand. Kommandant war Herbert D a l e i , ungefh. 40 Jahre, groß, mittlerer Körperbau, schwarz, hatte eine Narbe an der Lippe, trug Schnurrbart. Erinnert sich an die Gendarmen: Paul G e o r g , K a l e g a , H a u t m a n n , Franz M i e n c k sowie an S a k o w s k i . Der Zeuge wohnte seitlich des Gend.Postens und war dort als Fuhrmann beschäftigt. Im Herbst 1943 meldeten sich beim Schultheiss zwei russ. Kriegsgefangene, sie wollten zum Gend.Posten um zur Arbeit nach Preußen gebracht zu werden. Sie wurden durch die Gendarmen verhört und in den Wald in Nähe des Dorfes Treszocotka gebracht und dort erschossen. Von der Erschießung der Kriegsgefangenen erfuhr der Zeuge vom Michal P r o k o p i u k , der sie zum Exekutionsort gefahren habe und nach Rückkehr von ihrer Erschießung durch die Gendarmen aus Klejniki erzählte. Es wurde erzählt, daß mit den Kriegsgefangenen die Gendarmen Paul G e o r g und K. H a u t m a n n gefahren seien und diese die Exekution ausgeführt hätten. Der Zeuge will scheinbar im Dezember 1943 gehört haben, daß Gendarmen vom Posten in Klejniki in der Umgebung des Dorfes Gorodczyna einen russischen Kriegsgefangenen erwischt hätten. Auf dem Posten wurde er verhört, danach durch die Gendarmen Franz M i e n c k und S a k o w s k i in den Hof geführt und in der Nähe des Stalles oder Scheune erschossen. Der Zeuge war Augenzeuge der Erschießung. Er erinnert sich gut daran, daß Franz M i e n c k auf den Kriegsgefangenen aus einer Entfernung von ungef. 2 - 4 Meter ihn in den Rücken geschossen habe.

Nach Erschießung des Kriegsgefangenen befahlen die Deutschen dem Bazyl F i e d o r u k seine Pferde einzuspannen und die Leiche hinter das Dorf zu fahren und in die leeren Kartoffelgräben zu werfen.

Verhört:  
(H. Domaszewicz)

Gelesen:  
(P. Grygoruk)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

*Follmer*  
(Foltinek)  
Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

Bundesarchiv

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

Bezirks- Kommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen Ds. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den . 12. November 1972 ..... in . Bialystok .....  
Gerichts-Assessor Halina D o m a s z e w i c z .....  
..... delegiert zu der Bezirks-  
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in . Bialystok .....  
vernahm, handelnd .....  
em. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~in Anwesenheit des Protokoll-~~  
~~führers~~ .....  
den unten Angeführten als Zeugen. Der Zeuge wurde auf die  
strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,  
was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte  
(Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

~~Der Zeuge~~ Die Zeugin sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname .. Eugenia O w l a s i u k .....  
geboren am .. 10.3.1900 .. in .. Klejniki .....  
Vornamen der Eltern .. Anna - Eustachy .....  
Wohnort .. Klejniki, Krs Hajnowka .....  
Beschäftigung .. Landwirtin .....  
Vorstrafen für falsche Aussage: .. nicht bestraft .....  
Verhältnis zu den Beteiligten .. fremd .....  
Ausbildung .. keine ..

Während der hitl. Okkupationszeit wohnte die Zeugin in Klejniki, wo sich ein Gend. Posten befand.

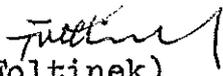
Die Gend. waren ihr unbekannt. Scheinbar im Jahre 1944 sah sie auf der Straße beim Wasserholen den Anisim S a k o w i c z mit seinem Sohn. Gleichzeitig sah sie hinter ihrem Gebäude einige deutsche Gend. laufen, die vom Posten in Klejniki waren und diese vom Sehen kannte. Die Namen kannte sie nicht. Sie hörte Schüsse und erfuhr von Nachbarn, daß im Getreide hinter ihrem Hause der Anisim S a k o w i c z durch Deutsche erschossen worden sei. Die Nachbarn nannten den Namen des Gendarmen Paul, der A. S a k o w i c z erschossen haben sollte. Er wurde auf dem Friedhof in Klejniki begraben. Der Zeugin ist der Name des Juden J e e k , der im gleichen Dorf wohnte, bekannt. Aus Erzählungen von Nachbarn weiß sie, daß J e e k durch Gend. des Postens in Klejniki festgenommen und irgendwo im Wald erschossen worden sei. Der Ort und Gendarmen die ihn erschossen kann sie nicht beschreiben.

Verhört:  
(H. Domaszewicz)

Gelesen:  
(E. Owłasiuk)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

  
(Foltinek)  
Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

57

Bezirks-Kommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen S. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 18. Oktober 1972 in Bialystok  
 Gerichts-Assessor Halina Domaszewicz  
 ..... delegiert zu der Bezirks  
 kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok  
 vernahm, handelnd .....  
 gem. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
 Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) in Anwesenheit des Protokoll-  
~~kommissars~~ .....  
 den unten angeführten als Zeugen. - Der Zeuge wurde auf die  
 strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,  
 was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte  
 (Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

Der Zeuge / ~~Die Zeugen~~ sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname **Stefan S a k o w i c z**  
 geboren am **11.II.1932** in **Klejniki**  
 Vornamen der Eltern **Anisim - Agripina**  
 Wohnort **Klejniki, Krs. Hajnowka**  
 Beschäftigung **Landwirt**  
 Vorstrafen **für falsche Aussage: nicht bestraft.**  
 Verhältnis zu den Beteiligten **fremd**  
 Ausbildung **Grundschule**

Während der hitl. Okkupationszeit wohnte der Zeuge bei seinen Eltern in Klejniki. Scheinbar im Juli 1944 fuhr er als zwölfjähriger mit seinem Vater Anisim S a k o - w i c z im Fuhrwerk. Er sah, daß drei Gendarmen vom Posten in Klejniki in ihrer Richtung liefen. Die Namen kannte er nicht. Einer von ihnen schoß und traf den Vater am Fuß. Aus Furcht liefen sie in das Getreide. Einer der Gendarmen schoß nach ihm, traf jedoch nicht. Auf der Flucht hörte er Schüsse in Richtung wo sein Vater lief. Nach Verstummen der Schüsse suchte er seinen Vater, als er ihn fand lebte er nicht mehr, er lag im Getreide. Er hatte eine Schußwunde im Brustkorb. Die Leiche des Vaters wurde am Erschießungsort im Getreide begraben, die Gend. erlaubten die Beerdigung im Friedhof nicht. Erst nach einer gewissen Zeit erhielt Mutter die Erlaubnis die Leiche auf dem Friedhof in Klejniki zu bestatten. Zur Zeit der Ermordung war der Vater ungef. 50 Jahre. Von Nachbarn an deren Namen sich der Zeuge z.Zt. nicht erinnert, hörte er, daß sein Vater durch die Gendarmen namens Paul G e o r g erschossen worden sei.

Verhört:  
(H. Domaszewicz)

Gelesen:  
(S. Sakowicz)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

*Foltinek*  
(Foltinek)

Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

59

Bezirkskommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen Ds. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 21. November 1972 in Bialystok  
Gerichts-Assessor Halina Domaszewicz  
.....delegiert zu der Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok  
vernahm, handelnd .....  
dem Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~in Anwesenheit des Protokollführers~~  
~~.....~~  
den unten angeführten als Zeugen. - Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen, was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte (Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

~~Der Zeuge / Die Zeugin sagte wie folgt aus:~~

Vor- und Zuname Agripina Sakowicz  
geboren am 27. Jahre. in Klejniki  
Vornamen der Eltern Jozef - Agripina  
Wohnort Klejniki, Krs. Hajnowka  
Beschäftigung Landwirtin  
Vorstrafen für falsche Aussage: nicht bestraft  
fremd  
Verhältnis zu den Beteiligten  
Ausbildung 1 Klasse Grundschule

60

Im Zeitraum der hitl. Okkupation wohnte die Zeugin mit ihrer Familie in Klejniki, wo sich ein Gendarmerieposten befand. Sie erinnert sich nur an einen Gendarmen mit Vornamen Paul. An das Datum erinnert sich die Zeugin nicht, aber es war im Sommer 1944, als ihr Mann Anisim S a k o w i c z mit dem Sohn auf der Straße mit dem Fuhrwerk fuhr. Nach einigen Minuten der Abfahrt hörte sie Schüsse auf der Straße. Sie lief in den Hof und sah, daß ihr Mann auf einem Fuß hinkend in das nahe Getreide lief, hinter ihm drei mit Pistolen bewaffnete Gendarmen. Der Sohn lief auf der anderen Seite. Die hinter dem Mann laufenden Gendarmen erkannte sie als vom Gend. Posten in Klejniki stammende, Namen kannte sie nicht. Sie erinnert sich nicht, ob zwischen den Gendarmen der Gend. mit Vornamen Paul dabei war, da sie in einer Entfernung von 100 - 150 Meter weg war. Im Hof stehend hörte sie Schüsse. Gleich danach sagten ihr die Nachbarn, daß der Mann getötet wurde. Ihr Sohn Stefan fand die Leiche, als er nach Hause kam, sie lag im Getreide. Sie hatte eine tödliche Wunde im Brustkorb. Die Leiche wurde später auf dem Friedhof in Klejniki bestattet. Zur Zeit der Ermordung war ihr Mann ungefähr 50 Jahre alt.

Verhört:  
(H. Domaszewicz)

Gelesen/  
(A. Sakowicz)

Rundseigel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

*Foltinek*  
(Foltinek)

Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

61

Bezirks Kommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen Ds. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

21. November 1972

Bialystok

Den ..... in .....  
Gerichts-Assessor Halina Domaszewicz  
.....delegiert zu der Bezirks-  
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok  
vernahm, handelnd .....

gem. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~in Anwesenheit des Protokoll-  
führers~~ .....

den unten angeführten als Zeugen. - Der Zeuge wurde auf die  
strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,  
was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte  
(Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

~~Der Zeuge~~ / Die Zeugin sagte wie folgt aus:

Katarzyna Karzewska  
Vor- und Zuname .....  
geboren am 19.VI.1909 in Leniewie .....  
Vornamen der Eltern Nikita - Pareskiowa .....  
Wohnort Klejniki, Krs. Hajnowka .....  
Beschäftigung Landwirtin .....  
Vorstrafen für falsche Aussage: nicht bestraft .....  
Verhältnis zu den Beteiligten fremd .....  
Ausbildung keine .....

Während der hitl. Okkupationszeit wohnte die Zeugin in Klejniki. Dort befand sich ein Gend.Posten, wer dort beschäftigt war, weiß sie nicht. Im Sommer 1944 befand sie sich in ihrem Hof und sah wie auf der anderen Seite das Fuhrwerk des Anisim S a k o w i c z mit seinem Sohn fuhr. Zur gleichen Zeit sah sie in Richtung zu S a k o w i c z , uniformierte Deutsche laufen, es waren scheinbar zwei oder drei. Gleich danach hörte sie Schüsse, aus Furcht lief sie in die Kolonie Klejniki. Am anderen Tag erfuhr sie, daß Anisim S a k o w i c z durch Gendarmen erschossen worden sei, die Leiche habe sie gesehen. Wo die Schußwunde war, kann sie sich nicht mehr erinnern. Die Namen der Gendarmen kennt sie nicht.

Verhört:  
(H. Domaszewicz)

Gelesen:  
(K. Karczewska)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

  
(Foltinek)  
Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

63

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

Bezirks- Kommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen S. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

22. Februar 1973

Bialystok

Den ..... in .....

..... Gerichts-Assessor Halina D o m a s z e w i c z .....

..... delegiert zu der Bezirks-

kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in .. Bialystok ...

vernahm, handelnd .....

..... em. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,

Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~in Anwesenheit des Protokoll-~~

~~führers~~ .....

den unten angeführten als Zeugen. - Der Zeuge wurde auf die

strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,

was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte

(Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

Der Zeuge / ~~Dischberg~~ sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname ..... Brzyl F i o d o r u k .....

geboren am 10.11.1909 in .. Klejniki .....

Vornamen der Eltern Grzegorz - Doria .....

Wohnort ..... Klejniki. Gem. Czyze, Krs. Hajnowka .....

Beschäftigung .. Aufseher .....

Vorstrafen für falsche Aussage: .. nicht bestraft .....

Verhältnis zu den Beteiligten ..... fremd .....

Ausbildung ..... Grundschule .....

Im Zeitraum der hitl. Okkupation wohnte der Zeuge in Klejniki, wo sich ein Gend. Posten befand. Den Kommandanten kann er nicht beschreiben. Von den deutschen Gend. erinnert er sich an K a l u s sowie Paul G e o r g . K a l u s war von kleinem Wuchs, mittlerer Körperbau, dunkelblond, ungef. 30 Jahre, kann nicht genau beschrieben werden. Paul G e o r g war von mittlerem Wuchs, mittlerer Körperbau, blond. Zur Winterszeit Ende 1943 kamen zu ihm zwei deutsche Gend. und befahlen das Pferd in den Schlitten einzuspannen und zum Gend. Posten zu fahren. Einer der Gend. war wohl K a l u s . Auf dem Platz bei dem Posten wurde ihm befohlen zum Arrest zu fahren um die Leiche eines getöteten Mannes aufzuladen. Er war scheinbar kurz vorher erschossen worden, da noch Blut aus dem Brustkorb lief. Die Leiche wurde am Feld des Dorfes Klejniki in einer Entfernung von ungef. 200 Metern von den letzten Gebäuden, in eine Kartoffelgrube von den Deutschen geworfen und zugeschüttet. Beim Vergraben war der Gend. K a l u s dabei. Am anderen Tag erfuhr der Zeuge, daß es sich bei dem getöteten Mann um einen russischen Kriegsgefangenen gehandelt habe, welcher in der Gegend des Dorfes Gorodezyna festgenommen, zum Gend. Posten gebracht und dort erschossen worden sei.

Verhört:  
(H. Domaszewicz)

Gelesen:  
(B. Fiodoruk)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

*Foltinek*

(Foltinek)

Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

65

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

Bezirks Kommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen S. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 22. Februar 1973 in Bialystok  
Gerichts.Assessor Halina Domaszewicz  
delegiert zu der Bezirks-  
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok  
vernahm, handelnd  
em. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~in Anwesenheit des Protokollführers~~  
~~Kluge~~  
den unten angeführten als Zeugen. Der Zeuge wurde auf die  
strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,  
was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte  
(Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

~~xxxxxx~~ / Die Zeugin sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname Katarzyna Zabrocka  
geboren am 5.4.1909 in Pilipki  
Vornamen der Eltern Paraskiewa - Teofim  
Wohnort Bialystok, Wiktorii-Str. 12 m. 6  
Beschäftigung ohne  
Vorstrafen für falsche Aussage: nicht bestraft  
Verhältnis zu den Beteiligten fremd  
Ausbildung 2 Klassen Grundschule

Die Zeugin wohnte im Zeitraum der hitl. Okkupation im Dorf Pasyнки, Krs. Bielsk Podlaski, das Dorf unterstand dem Gend.Posten in Klejniki. Name des Komm. und der Gend. unbekannt. Zu Beginn des Jahres 1944 kamen nach Pasyнки Gend. des Postens in Klejniki gefahren, die sie nicht kannte. Vier bewaffnete Gendarmen kamen in die Wohnung der Zeugin und nahmen ihren Mann Dimitrow mit. Nach kurzer Zeit hörte sie im Hof zwei Schüsse. Unmittelbar danach kamen die Gend. wieder in die Wohnung und befahlen der Frau nirgends hinzugehen, sonst werde sie erschossen. Einer der Gend. sagte, daß ihr Mann erschossen wurde, sie führten eine Revision durch, fanden aber nichts. Nach Abfahrt der Deutschen erfuhr sie im Hof von Nachbarn, daß ihr Mann als er fliehen wollte durch die Deutschen erschossen wurde. Die Leiche habe sie nicht sofort gesehen, da die Deutschen den Nachbarn befahlen, die Leiche sofort hinter der Scheune zu begraben. Nach einem Monat der Ermordung erlaubten die Gend. in Klejniki, die Leiche auf dem Friedhof zu bestatten. Sie erinnert sich, daß der Mann im Brustkorb durchschossen war. Im Zeitraum der russ. Behörde war er Gemeinde-Sekretär.

Verhört:  
(H. Domaszewicz)

Gelesen:  
(K. Zabrocka)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

  
(Foltinek)  
Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

67

Bezirks-Kommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen S. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 5. März 1973 ..... in Bialystok  
Gerichts-Assessor Halina Domaszewicz  
 ..... delegiert zu der Bezirks-  
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok  
 vernahm, handelnd .....  
 dem Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
 Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~in Anwesenheit des Protokoll-~~  
~~führers~~ .....  
 den unten angeführten als Zeugen. - Der Zeuge wurde auf die  
 strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,  
 was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte  
 (Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

Der Zeuge / ~~Das Zeugen~~ sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname Bazyl Jaswiłowicz  
 geboren am 14.8.1910 in Saki  
 Vornamen der Eltern Andrzej - Marta  
 Wohnort Bielsk Podlaski, Kazimierzowska-Str. 12  
 Beschäftigung Schmied  
 Vorstrafen für falsche Aussage: nicht bestraft  
fremd  
 Verhältnis zu den Beteiligten .....  
 Ausbildung 2 # Klassen Grundschule

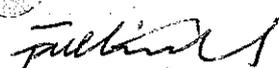
Im Zeitraum der hitl. Okkupation wohnte der Zeuge in Pasyнки, das Dorf unterstand dem Gend.Posten in Klejniki. Name und Aussehen des Kommandanten sowie der Gend. kann nicht beschrieben werden. In Pasyнки wohnte auch Dimitrow Z a b r o c k i , wir waren Nachbarn. Zu Beginn des Jahres 1944 als sich der Zeuge in der Wohnung befand, hörte er Schüsse die aus dem Hof des Z a b r o c k i kamen. Vom Fenster sah er, daß sich im Hof des Z a b r o c k i Deutsche befanden, es konnten fünf gewesen sein, ihre Namen waren unbekannt, kannte sie vom Sehen und wußte, daß die vom Gend.Posten in Klejniki waren. Nach einer gewissen Zeit ging er in den Hof und sah, daß auf seiner Besizung bei der Scheune die Leiche des Dimitrow Z a b r o c k i lag. Kann sich im Moment nicht erinnern, wo die Schußwunde war. Die Leiche wurde, wie er dann erfahren habe, bei der Scheune des Besitzes des Z a b r o c k i begraben. Wahrscheinlich wurde die Leiche durch den K a r p i u k oder A n t o n i u k begraben, genau erinnert er sich nicht.

Verhört:  
(H. Domaszewicz)

Gelesen:  
(B. Jaswilowicz)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

  
(Foltinek)

Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

69

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

Bezirks - Kommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen s. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 29. Mai 1973 in Bialystok  
Gerichts-Assessor Halina Nowakowska  
delegiert zu der Bezirkskommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok  
vernahm, handelnd  
gem. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~in Anwesenheit des Protokollführers~~  
~~xxxxxx~~  
den unten Angeführten als Zeugen. Der Zeuge wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen, was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte (Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

Der Zeuge / ~~der Zeuge~~ sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname Mikolaj D e r p o l o w  
geboren am 7.12.1915 in Miekisze  
Vornamen der Eltern Konstanty - Anna  
Wohnort Miekisze, Gem. Bielsk Podlaski  
Beschäftigung Landwirt  
Vorstrafen für falsche Aussage: nicht bestraft  
Verhältnis zu den Beteiligten fremd  
Ausbildung 4 Klassen Grundschule

70

Während der hitl. Okkupationszeit wohnte der Zeuge im Dorf Miekisze, es unterstand dem deutschen Gend. Posten in Klejniki. Die Namen des Kommandanten sowie der Gend. waren nicht bekannt, nur vom Sehen; Beschreibung nicht möglich. Es war im Winter Ende des Jahres 1942 als der Zeuge in seiner Wohnung einen Schuß aus Richtung des Dorfes Treszczotka hörte. Kinder schrien auf der Straße, daß ein Jude ausgerissen wäre und die Deutschen ihn gefangen hätten. Wenig später sah der Zeuge wie drei deutsche Gendarmen irgendeinen Mann führten, der die Hände nach hinten gebunden hatte, es war der ihm vom Sehen bekannte Jude aus Klejniki, der J e e k genannt wurde. Wahrscheinlich erfuhr der Zeuge am anderen Tag von ihm nicht mehr erinnerlichen Einwohnern, daß die Gendarmen den Juden J e e k erschossen hätten. Die Leiche sah er nicht.

Verhört:  
(H. Nowakowska)

Gelesen:  
(M. Derpolow)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

*Foltinek*  
(Foltinek)

Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

71

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

Bezirkskommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen S. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 22. August 1973 in Bialystok  
Gerichts.Assessor Halina Nowakowska  
.....delegiert zu der Bezirks-  
kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok  
vernahm, handelnd .....

gem. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~  
~~xxxxxxxx~~ .....

den unten angeführten als Zeugen. - Der Zeuge wurde auf die  
strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,  
was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte  
(Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

Der Zeuge / Die Zeugin sagte wie folgt aus:

~~xxxxxxxx~~  
Vor- und Zuname **Andrzej A n d r e j u k**  
geboren am **11.7.1913** in **Treszczotka**  
Vornamen der Eltern **Stefan - Julianna**  
Wohnort **Treszczotka, Gem. Pasyunki, Krs. Bielsk Podlaski**  
Beschäftigung **Landwirt**  
Vorstrafen für falsche Aussage: **nicht bestraft**  
Verhältnis zu den Beteiligten **fremd**  
Ausbildung **4 Klassen Grundschule**

Im Zeitraum der hitl. Okkupation wohnte der Zeuge im Dorf Treszczotka, es unterstand der Verwaltung des deutschen Amtskommissars in Bielsk Podlaski, seine Name ist unbekannt. Der deutsche Gend. Posten war in Klejniki. Bei diesem deutschen Gend. Posten in Klejniki war der Zeuge vom September 1953 (1943 ?) als Wächter 9 Monate beschäftigt. Der Zeuge will sich erinnern, daß der Kommandant des Posten D a l i oder D a l e i hieß, genau weiß er es nicht. Es war ein Mann von ungef. 40 Jahren, mittlerer Gestalt, braun, untersetzter Körperbau. Der Vertreter des Komm. an dessen Namen der Zeuge sich nicht erinnert, war ungef. 30 Jahre, groß, blond, mittlerer Körperbau. Von den Gend. erinnert er sich an K a l u s a oder K a l e g o , ungef. 40 Jahre, sprach polnisch mit schlesischem Akzent, von kleinem Wuchs, bucklig, schwarz, scheinbar aus Schlesien stammend. Weiter war auf dem Posten ein Gend. mit Vornamen Franz, ungef. 40 Jahre, groß, brünett, mittlerer Körperbau, länglichem Gesicht, mit charakteristischer Stülpnase. Ein anderer Gendarm war Richard, der Familienname war nicht bekannt, ungef. 45 Jahre, von kleinem Wuchs, braun, schwächlicher Körperbau. Der nächste Gend. war Paul G e o r g , ungef. 35 Jahre, mittlerer Größe, mittlerer Körperbau, blond, leicht kahlköpfig, zeichnete sich von allen Gendarmen durch besondere Grausamkeit im Verhältnis zur Ortsbevölkerung aus.

Verhört:  
(H. Nowakowska)

Gelesen:  
(A. Andrejuk)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

*J. Foltinek*  
(Foltinek)

Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

Bezirkskommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen S. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 10. September 1973 in Bialystok  
 .....  
 Gerichts-Assessor Halina Nowakowska  
 .....  
 ..... delegiert zu der Bezirks-  
 kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok  
 vernahm, handelnd .....  
 dem Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
 Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) ~~in Anwesenheit des Protokoll-~~  
~~führers~~ .....  
 den unten angeführten als Zeugen. - Der Zeuge wurde auf die  
 strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,  
 was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte  
 (Art. 172 KpK (StPO)).

Unterschrift des Zeugen

~~Der Zeuge~~ / Die Zeugin sagte wie folgt aus:

Michal Bierylko  
 Vor- und Zuname .....  
 geboren am 17.12.1908 in Nowokorino .....  
 Vornamen der Eltern Teodor - Irena .....  
 Wohnort Treszczotka, Gem. Bielsk Podlaski .....  
 Beschäftigung Landwirt .....  
 Vorstrafen für falsche Aussage: nicht bestraft .....  
 Verhältnis zu den Beteiligten fremd .....  
 Ausbildung 2 Klassen Grundschule .....

Der Zeuge wohnte während der hitl. Okkupationszeit im Dorf Treszczotka, es unterstand dem deutschen Gend. Posten in Klejniki. An Namen von Gend. erinnert er sich nur an einen, namens K a l o oder K a l i , er kam öfters in das Dorf, die anderen kannte er nur vom Sehen. Er erinnert sich ungenau, es war wohl Herbst 1942 oder 1943 nachmittags, als er in das andere Dorfe-ende umzog. Er sah auf der Chaussee an der Waldseite in Entfernung von fast 500 Meter ein ungef. 10jähriges Mädchen laufen, hinter ihr liefen vier Gendarmen. Als sich das Kind in ungef. 200 m Entfernung vom Zeugen befand, kam einer der Gend. auf dem Fahrrad gefahren und schoß von vorn, mit auf dem Knie gestützten Karabiner in Richtung des Mädchens. Das Mädchen fiel auf den Boden, der Gend. fuhr zu den weiteren drei Gendarmen zurück. Der Zeuge hat die Gend. gesehen und will wissen, daß sie vom Posten in Klejniki waren, die Namen kannte er jedoch nicht. Nach der Erschießung des Mädchens begab er sich zum Michal L e w c z u k , aus Furcht, daß ihn die Deutschen mitnehmen könnten. In der Wohnung des M. L e w c z u k sah er, daß zwei deutsche Gend. aus Klejniki eine Frau auf der Straße führten, er kannte sie vom Sehen und wußte, daß sie jüdischer Herkunft war und in Klejniki wohnte. Die Gendarmen waren mit Pistolen bewaffnet, sie führten die Jüdin auf dem Feld in Richtung Miekisze. In Entfernung von ungef. 100 Meter vom Gebäude des L e w e z u k sah er, wie einer der Gend. auf der Jüdin in den Rücken schoß und sie umfiel. Die Gend. ließen die Leiche auf dem Felde liegen. Die Leiche wurde auf Veranlassung des Schulheiß durch Julian W a s i l u k begraben, er begrub auch die Leiche des erschossenen Mädchens.

Am gleichen Tag, als die Gend. aus dem Dorf abgefahren waren, erfuhr er, daß das erschossene Mädchen die Tochter der am gleichen Tage erschossenen Jüdin gewesen sei.

Verhört:  
(H. Nowakowska)

Gelesen:  
(M. Bierylko)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

*Foltinek*  
(Foltinek)  
Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

Bundesarchiv

Übersetzung bzw. Inhaltsangaben

Bezirks Kommission  
zur Untersuchung von NS-Verbrechen  
in Bialystok

Aktenzeichen S. 99/69

Zeugenvernehmungsniederschrift

Den 17. September 1973 ..... in ..... Bialystok .....  
 .... Gerichts-Assessor Halina M. o. w. a. k. o. w. s. k. a. .....  
 ..... delegiert zu der Bezirks  
Kommission zur Untersuchung von NS-Verbrechen in Bialystok .....  
 vernahm, handelnd .....  
 em. Art. 4 des Dekrets vom 10. 11. 1945 - Gesetzblatt Nr. 51,  
 Abs. 293 und Art. 129 KpK (StPO) in Anwesenheit des Protokoll-  
 führers .....  
 den unten angeführten als Zeugen. - Der Zeuge wurde auf die  
 strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hingewiesen,  
 was er mit seiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte  
 (Art. 172 KpK (StPO)).

Für den Schreibkundigen  
in Anwesenheit des Zeugen:  
Unterschrift: ~~des Zeugen~~ Lodzinska

Der Zeuge / ~~Die Zeugin~~ sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname Eliasz Wasiluk .....  
 geboren am 17.7.1909 in Treszczotki .....  
 Vornamen der Eltern Taras - Justyna .....  
 Wohnort Treszczotki, Gem. Bielsk Podlaski .....  
 Beschäftigung .... Landwirt .....  
 Vorstrafen für falsche Aussage: nicht bestraft .....  
 Verhältnis zu den Beteiligten fremd .....  
 Ausbildung ohne .....

Während der hitl. Besetzungszeit wohnte der Zeuge im Dorf Treszczotki, es gehörte zum deutschen Gend. Posten in Klejniki, dessen Angehörige er nur vom Sehen kannte und diese im Moment nicht beschreiben kann. Scheinbar im Herbst 1942 oder 1943 sah er, wie zwei Gendarmen vom Posten Klejniki eine Frau auf der Straße führten, es war die ihm nur vom Sehen bekannte Jüdin aus Klejniki. Leute im Dorf sagten später, daß es die Frau des Icek C h a j t gewesen sei. In einem bestimmten Moment sah der Zeuge, daß beide Gendarmen stehenblieben und die Jüdin allein einige Meter weiter ging, es war in einer ungefähren Entfernung von 100 - 200 Meter vom Dorf Treszczotki weg. Einer der Gendarmen schoß auf die vor ihnen gehende Jüdin in den Rücken, die sofort umfiel. Danach ging der Gendarm zu der liegenden Jüdin und schoß erneut auf sie. Nach Erschießung der Jüdin kamen beide Gendarmen in die Wohnung, befahlen ihm, eine Schaufel zu nehmen und das Pferd einzuspannen. Die Leiche wurde aufgenommen und in den Wald gefahren. Unterwegs trafen sie den Stefan T r o f i m u k - der z.Zt. in der Sowjetunion wohnt - ihm wurde befohlen, beim Begraben der Leiche der Jüdin zu helfen. Im Wald in Entfernung von ungefähr 20 Meter der Chaussee weg, wurde eine Grube gegraben und die Leiche auf die Erde gelegt. Dann wurde die Leiche eines erschossenen Mädchens durch T r o f i m u k und einen Gendarmen geholt die unweit des Dorfes lag, das Mädchen war ungefähr 9 - 10 Jahre alt. Später erfuhr der Zeuge von Nachbarn, daß es die Tochter der Jüdin gewesen sei. Zuerst wurde das Mädchen, dann die Mutter erschossen. Beide Leichen wurden in einer Grube begraben. Die Mutter hatte Kopf- und Rückenwunden, das Mädchen in der Gend des Brustkorbes. Ein Grabhügel der beiden Jüdinnen besteht zur Zeit nicht.

MS

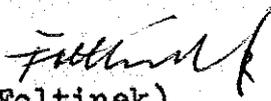
Verhört:  
(H. Nowakowska)

Vorgelesen:  
Für die Schreibkundige in Anwesen-  
heit des Zeugen unterschreibt:

(Janina Lodzinska)

Rundsiegel - Staatswappen

F.d. Übersetzungsangaben:

  
(Foltinek)  
Übersetzer

Ludwigsburg, den 10. Juni 1974

Bundesarchiv

1. K

48 Bielefeld, den 26.10.1973  
(Freitag)

Zeugenvernehmung

Ins Polizeipräsidium Bielefeld erscheint auf Vorladung der  
72jährige Rentner  
Willy S a k o w s k i,  
geb. am 3.10.1901 in Königsberg,  
whft. 4814 Senne I, Max-Planck-Str. 28,  
und sagt auf Befragen zur Sache aus:

Vor Beginn dieser Vernehmung bin ich über mein Zeugnis- und Aus-  
kunftsverweigerungsrecht belehrt worden.  
Mir wurde auch vorher eröffnet, in welcher Sache ich vernommen  
werden soll.

Ich wurde als zweites eheliches Kind des Landwirts Otto Sakowski  
und der Hausfrau Johanne Sakowski geb. Klein in Königsberg/Ost-  
preußen geboren.

Meine Mutter war die zweite Frau meines Vaters. Mein Vater brachte  
aus der ersten Ehe vier Kinder mit in die zweite Ehe.

Aus der zweiten Ehe gingen dann nochmals vier Kinder hervor. Von  
den Halbgeschwistern leben heute noch zwei und von meinen richtigen  
Geschwistern ebenfalls zwei.

Als ich ein oder zwei Jahre alt war, zog meine Familie von Königs-  
berg nach Werensdorf im Kreise Königsberg. Mein Vater hatte sich  
dort eine Landwirtschaft gekauft. In diesem Dorf wuchs ich im Haus-  
halt meiner Eltern auf.

Mit sechs Jahren wurde ich in die Dorfschule eingeschult. Mit 14 Jah-  
ren wurde ich aus der Volksschule in Wilmsdorf im Kreis Wehlau/Ost-  
preußen entlassen.

Ich glaube, mit 11 oder 12 Jahren zog ich mit meiner Familie von We-  
rensdorf nach Wilmsdorf. Mein Vater hatte die Landwirtschaft in Weren-  
dorf verkauft und sich eine neue in Wilmsdorf gekauft.

In der Schule wurde ich jedes Jahr vorsetzt. Ich selbst würde mich als  
durchschnittlicher Schüler bezeichnen.

Als ich 15 Jahre alt war, starb mein Vater.

Meine Mutter hat nicht wiedergeheiratet.

Nach der Schulentlassung begann ich zunächst eine Lehre als Bäcker in  
Königsberg - Ponath, einem Vorort von Königsberg. Ich mußte diese Leh-

ze unterbrechen, als mein Vater starb. Ich mußte dann meine Mutter in der Landwirtschaft helfen. Meine Mutter verkaufte diese Landwirtschaft in Wilmsdorf schließlich.

Wir zogen nun nach dem Dorf Behlacken in Kreis Wehlau. Dort blieben wir etwa ein Jahr lang. Ich besuchte während dieser Zeit die Landwirtschaftsschule in Wehlau.

Während der Inflation kaufte meine Mutter eine kleine Landwirtschaft im Kreise Wehlau, die wir aber bald wieder verkauften. Nun kaufte meine Mutter ein Restgut in Kellweitschen/Kreis Goldap. Dort blieben wir etwa zwei Jahre lang, bis wir das Gut zurückgeben mußten.

Daneben kaufte meine Mutter ein Haus in Marschen im Kreise Angerburg. Dort arbeitete auch ihr Bruder als Molkereifachmann. Dort blieben wir ca. drei Jahre lang wohnen. Während dieser Zeit half ich meiner Mutter bei der Arbeit.

Wir zogen dann nach Königsberg um, wo ich mit 24 Jahren ein Milchgeschäft eröffnete. In der Folgezeit eröffnete ich zwei weitere Milchgeschäfte.

Mit 38 Jahren, ein paar Monate vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurde mir von Seiten der Polizei vorgeschlagen, daß ich als Selbständiger die Chance hätte, der Polizei beizutreten. Wahrscheinlich würde ich dann in Königsberg bleiben und hätte die Gelegenheit, mich weiterhin um meine Geschäfte zu kümmern. Da ich damit rechnen mußte, daß ich später vielleicht in die Wehrmacht eingezogen würde, trat ich der Polizei bei.

Ich versah nun Dienst beim Polizeipräsidenten in Königsberg. Ich wurde zunächst als Polizeianwärter eingestellt. Ich machte zunächst zwei Jahre lang Dienst im Polizeirevier III in Königsberg. Ich wurde dann Polizeiwachmeister und bald auch Polizeioberwachmeister. Dies war mein höchster Dienstrang, den ich bei der Polizei erreichte.

Nach dem fast zweijährigen Dienst auf dem Polizeirevier III wurde ich zur Kraftfahrstaffel der Polizei in Königsberg versetzt. Bis zum Ende des Krieges blieb ich bei dieser Kraftfahrstaffel. Ich fuhr den Überfallwagen bei dieser Kraftfahrstaffel. Über die Einsätze des Überfallwagens entschied ein Polizeimeister. An den Namen kann ich mich nicht mehr erinnern.

Bei den Einsätzen handelte es sich um reine Polizeieinsätze.

Bei Ende des Krieges am 8.4.45 geriet ich in Königsberg in russische Gefangenschaft. Während der viereinhalbjährigen Gefangenschaft hielt ich mich an etwa 22 verschiedenen Orten in Ostpreußen und Rußland auf.

Mitte Dezember 1949 wurde ich aus russischer Gefangenschaft nach Friedland entlassen.

Ich hatte Verbindung mit meinem Bruder Arthur Sokowski in Bräckwede, zu dem ich hinzog. Ich arbeitete zunächst zwei Jahre im Werkzeuglager bei der Fa.

183

Anker in Bielefeld. Danach besüßte ich mich <sup>mich</sup> widder selbständig zu machen. Ich eröffnete in Gadderbaum bei Bielefeld ein Milchgeschäft. Dies war 1952. Das Geschäft führte ich bis etwa 1965. Ich übergab es dann meinem Sohn Lothar Sakowski.

Ich vergaß vorhin zu erwähnen, daß ich 1931 in Königsberg die Kauf-  
frau Herte Glas heiratete. Aus dieser Ehe gingen meinejetzt 38jährige  
Tochter Christa und mein 41jähriger Sohn Lothar hervor.

Meine Frau geriet damals mit mir zusammen in russische Gefangenschaft.  
Sie wurde 1948 in Königsberg aus dieser Gefangenschaft entlassen.  
Als ich mich bereits in Brackwede bei meinem Bruder aufhielt, ist sie  
dann schwarz über die Grenze zu mir gekommen.

Seit 1966 bin ich Rentner. Ich wohne seit Mai 1971 in Senne I, Max-  
Planck-Str. 28.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich nie dem Gendarmepostamt Topczewo,  
Kreis Bielsk Podlaski, angehört habe. Mir wurden nun die in der Anlage  
aufgeführten Namen vorgelesen. Sie sind mir alle unbekannt. Ich kenne  
daher auch nicht die Nachkriegsanschriften dieser Personen.

Ich vermute, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Personenver-  
wechslung oder um eine Fehlinformation handelt.

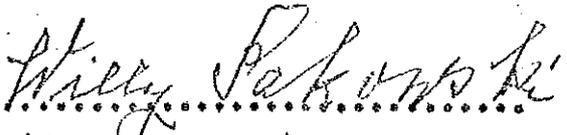
Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Auf Frage: Ich weiß noch nicht einmal, wo der Ort Topczewo, Kreis  
Bielsk, liegt. Ich habe mich da noch nie aufgehalten.

Geschlossen:

Laut diktiert, selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

  
.....  
(Müller, KK)

  
.....  
(Willy Sakowski)